



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3313**

24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 23. Dezember 2011

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Verlängerung des Vertrages zur Übertragung der finanztechnischen Abwicklung des Konjunkturpakets II, des Landdesschulbauprogramms und der Investitionspakte 2008 und 2009 auf die Investitionsbank bis 2012

(Umdruck 16/4461)

geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Verlängerung des Vertrages zur Übertragung der finanztechnischen Abwicklung des Konjunkturpakets II, des Landdesschulbauprogramms und der Investitionspakte 2008 und 2009 auf die Investitionsbank bis 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Anlage



An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

d.d.
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 62
24105 Kiel

Kiel, 15. Dezember 2011

Verlängerung des Vertrags zur Übertragung der finanztechnischen Abwicklung des Konjunkturpakets II, des Landesschulbauprogramms und der Investitionspakte 2008 u. 2009 auf die Investitionsbank bis 2012 (Umdruck 16/4461)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über den Entwurf eines Vertrags zur Verlängerung des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung und Frauen und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) zur Übertragung der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten in Schleswig-Holstein (Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur), des Landesschulbauprogramms für Schulbauvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen und des Investitionspakts 2008 und 2009 für die energetische und umfassende bauliche Erneuerung öffentlicher Schulgebäude

Dieser im September 2009 geschlossene Ursprungsvertrag war zuvor durch den Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 03.09.2009 zur Kenntnis genommen worden. Auf seiner Basis sind 2009-2011 insgesamt 1.032 Vorhaben abgewickelt worden.

Die Träger haben sich in diesem Jahr besonders auf die Fertigstellung und Abrechnung der über das so genannte Konjunkturpaket II in den Jahren 2009 - 2011 geförderten 810 Vorhaben konzentrieren müssen, da diese wegen der bundesgesetzlichen Vorgaben zwingend bis zum Ende des Jahres 2011 abzuschließen sind. Dadurch hat sich die Abwicklung und Abrechnung der in die Förderung über das Landesschulbauprogramm und die Investitionspakte aufgenommenen Vorhaben verzögert. Dies betrifft 137 Vorhaben, die nun in 2012 zum Abschluss gebracht werden sollen. Daher bedarf es einer Verlängerung der Laufzeit des Vertrages mit der IB bis zum 31.12.2012. Darüber soll ein Vertrag geschlossen werden, der die bestehende Vereinbarung um folgende Punkte ergänzt:

1. Weitere Abwicklung von Projekten aus dem Landesschulbauprogramm
2. Weitere Abwicklung von Projekten aus den Investitionspakten 2008 und 2009, soweit erforderlich auch über 31.12.2012 hinaus
3. Schlussrechnung von Projekten aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz
4. Datenerhebung für Energiecontrolling bei Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts

Die IB soll im Jahre 2012 einmalig für den gesamten Zeitraum ein Entgelt in Höhe von 70.000 € erhalten.

Zu Ihrer Information habe ich den Vertragsentwurf beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



Eckhard Zirkmann

Ergänzungsvertrag

zum

Vertrag zur finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten in Schleswig-Holstein (Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur), des Landesschulbauprogramms für Schulbauvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen und des Investitionspakts 2008 und 2009 für die energetische oder umfassende bauliche Erneuerung öffentlicher Schulgebäude vom 07.09./21.09.2009

Das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK)

- nachstehend „Land“ genannt –

und

die Investitionsbank Schleswig-Holstein, vertreten durch den Vorstand

- nachstehend „IB“ genannt –

vereinbaren hiermit, den zwischen ihnen am 07.09./21.09.2009 geschlossenen Vertrag insbesondere zur Durchführung folgender Aufgaben

1. Weitere Abwicklung von Projekten aus dem Landesschulbauprogramm für Schulbauvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen und des Investitionspakts 2008 und 2009
2. Schlussrechnung von Projekten aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten (Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)
3. Durchführung der Datenerhebung als Grundlage für ein Energiecontrolling nach Nummer 4.4 der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen 2009 bis 2011.

Dafür werden für alle Projekte dieser Richtlinien die Energieverbrauchskennzahlen für mindestens fünf vollständige Heizperioden nach Fertigstellung der Maßnahme von der IB erhoben und an das Land weitergeleitet. Die IB ist hierbei auf die Mitwirkung der Kommunen angewiesen, da der Bescheid der IB gemäß Nummer 7.3 Abs. 1 der Richtlinien keine Sanktionsmöglichkeit bei Nichtvorlage des Nachweises eines dauerhaften benchmarkfähigen Energiecontrollings gemäß Nummer 4.4 der Richtlinien durch die Zuwendungsempfänger vorsieht. Eine Auswertung der Energieverbrauchskennzahlen nimmt die IB nicht vor.

wie folgt zu ergänzen:

4. Die Laufzeit des Vertrages vom 07.09./21.09.2009 wird über den 31.12.2011 hinaus bis zum 31.12.2012 verlängert. Projekte im Rahmen der Investitionspakte 2008 und 2009 werden von der IB soweit erforderlich auch über diesen Zeitpunkt hinaus bearbeitet.
5. Die IB erhält vom Land zur Kostenerstattung für die Erfüllung der unter den Ziffern 1-3 dieses Ergänzungsvertrages genannten Aufgaben sowie zur Erfüllung von nach dem 31.12.2011 verbleibenden Restaufgaben gemäß § 2 des Vertrages vom 07.09./21.09.2009 für das Kalenderjahr 2012 einmalig einen Betrag in Höhe von 70.000 EUR, zahlbar zum 30.06.2012.
6. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 07.09./21.09.2009 bleiben unverändert.

Kiel, den _____

Ministerium für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den _____

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Erk Westermann-Lammers

Dr. Michael Adamska